Kanton Schaffhausen Regierungsrat

Beschluss vom 21. August 2012



Kleine Anfrage Nr. 2012/17 betreffend Verkehrssicherheit

In einer Kleinen Anfrage vom 6. Juni 2012 stellt Kantonsrat Florian Hotz Fragen zur Verkehrssicherheit und insbesondere zur semistationären Geschwindigkeitsmessanlage der Schaffhauser Polizei.

Der Regierungsrat

antwortet:

1. Wie viel kostet diese Anlage inklusive Anschaffung, Auswertung, Unterhalt und Reparatur?

Die Anschaffung der semistationären Verkehrsüberwachungsanlage 2011 kostete unter Einschluss der Transportvorrichtung 209'272.75 Franken. Der Unterhalt (Eichung sowie Servicearbeiten) wird auf rund 4'000 Franken pro Jahr geschätzt; Erfahrungszahlen liegen noch nicht vor. Die Auswertung aller Verkehrsübertretungen erfolgt durch die Mitarbeitenden der «Ordnungsbussenzentrale» der Schaffhauser Polizei. Aufgrund einer Sachbeschädigung am 6. Februar 2012 musste die Anlage repariert werden. Die Kosten von 34'875 Franken wurden bis auf den Selbstbehalt von 1'000 Franken durch die Versicherung getragen. Andere kleinere Reparaturen und Anpassungen erfolgten noch als Garantieleistung.

2. Wie hoch waren die bisherigen Einnahmen?

Die Einnahmen aus Bussen bei der Schaffhauser Polizei werden nicht auf die einzelnen Verkehrsüberwachungsmassnahmen beziehungsweise nach Grund der Busse aufgeschlüsselt, so dass diese Frage nicht beantwortet werden kann. Das Bussen-Sammelkonto der Schaffhauser Polizei, Pos. 2550 437.0000 der Staatsrechnung, wies 2011 Einnahmen von 5'150'624.10 Franken aus.

3. Werden die Verstösse statistisch erfasst? In welchem Geschwindigkeitsbereich sind die meisten Verstösse zu verzeichnen? An welchen Orten?

Die Verkehrsregelverletzungen werden statistisch erfasst. Dabei wird zwischen Übertretungen, welche im Ordnungsbussenverfahren und solchen, welche im ordentlichen Strafverfahren zu behandeln sind, unterschieden. Der überwiegende Teil der Verkehrsregelverletzungen wird im Ordnungsbussenverfahren abgewickelt. Prozentual am meisten Geschwindigkeitsübertretungen werden in den 30-km/h-Zonen festgestellt.

4. Wie viele Verstösse wurden bisher ausserhalb des Ordnungsbussenbereichs registriert?

Im Jahr 2011 hat die Schaffhauser Polizei rund 76'000 Widerhandlungen im Strassenverkehr festgestellt, davon fielen rund 4'500 ins ordentliche Verfahren.

5. Warum wird die Anlage primär an Strassen eingesetzt, wo potenziell viele Verstösse geahndet werden können?

Wenn «potenziell viele Verstösse geahndet werden können», bedeutet das, dass die Verkehrsvorschriften nicht eingehalten werden. In solchen Situationen ist es angezeigt, durch Überwachungsmassnahmen dafür zu sorgen, dass die Verkehrsregeln eingehalten werden und die Sicherheit verbessert wird.

6. Wieso wird die Anlage nicht vermehrt in Bereichen mit besonders vielen Unfällen eingesetzt? Werden Unfallstatistiken zur Bestimmung von potenziellen Einsatzorten herangezogen?

Für die Wahl des Standortes von mobilen Verkehrsüberwachungseinrichtungen spielen mehrere Faktoren eine Rolle. Neben der Unfallstatistik sind dies hauptsächlich Meldungen über häufige Verkehrsübertretungen durch Privatpersonen und Behörden. Weitere Anhaltspunkte liefern die Verkehrsmessungen.

7. Hält es der Regierungsrat für angezeigt, mittels Einnahmen aus Bussen aktiv den Staatshaushalt zu alimentieren?

Im Jahr 2011 ereigneten sich auf dem Kantonsgebiet 560 Verkehrsunfälle, bei denen 180 Personen verletzt wurden. Glücklicherweise waren 2011 – im Gegensatz zu 2010 mit drei – keine Verkehrstoten zu beklagen. Das Nichtanpassen der Geschwindigkeit gehört nach wie vor zu den häufigsten Unfallursachen. Zweck der Verkehrsüberwachung ist es, einen Beitrag zur Verhinderung von Verkehrsunfällen und zur Sicherheit auf dem immer stärker beanspruchten Strassennetz zu leisten.

8. Im geplanten Entlastungsprogramm sind zusätzliche Busseneinnahmen eingeplant. Wird die Anlage aus diesem Grund noch öfters an Orten eingesetzt, wo anstelle der Verkehrssicherheit primär der fiskalische Aspekt im Vordergrund steht.

Es ist richtig, dass mit dem Programm zur Entlastung des Staatshaushaltes (ESH3) auch Mehreinnahmen im Bussenbereich vorgesehen sind. Dabei geht es primär um den Schwerverkehrsbereich, wo in 22 Prozent der kontrollierten schweren Motorwagen inklusive Fahrzeugführer hauptsächlich aus dem Ausland zum Teil sehr schwere Mängel festgestellt werden. In diesem Bereich werden im Auftrag und finanziert durch den Bund vermehrt Kontrollen (Zweischichtbetrieb bei den stationären Kontrollen; Verstärkung der mobilen Schwerverkehrskontrollen) durchgeführt werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen führt dies neben einer Verbesserung der Verkehrssicherheit auch zu Bussenmehreinahmen bei den Strafverfolgungsbehörden.

Schaffhausen, 21. August 2012

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Stefan Bilger